



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Ausschusses
für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 04.12.2018, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 06.11.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Information zum Vorhaben Pfeilstraße (ehemaliges Polizeigebäude)
 - 7.2. Information zum Nutzungskonzept "ehemalige Landesklinik"
 - 7.3. Information zum Stand der SUW-Projekte
 - 7.4. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wolff stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABPU beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der heutigen ABPU-Sitzung sind **7 Mitglieder** anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 06.11.2018

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Wolff teilt mit, dass die Beschlussvorlage zu TOP 10.5 „Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberwalde“ eine gemeinsame Vorlage von der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde und der Fraktion DIE SPD-Fraktion ist.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Her Wolff informiert, dass Frau Fellner in der heutigen Sitzung durch Herrn Götze vertreten wird.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr Pringal nimmt ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **8 Mitglieder** anwesend.

Einwohner, Marienstraße, Eberswalde:

- teilt mit, dass er im Namen der heute anwesenden Anwohner der Marienstraße Widerspruch gegen den grundhaften Ausbau der Marienstraße und die damit für die Anwohner zu erwartende Kostenbeteiligung erhebt; weiter führt er aus, dass die Straßennutzung seitens der Anlieger gegenüber dem Durchgangsverkehr und dem ansässigen Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserversorgung Eberswalde (ZWAE) sehr gering ist; er erläutert, dass die Anwohner davon ausgehen, dass ein hoher Sanierungsaufwand entstanden ist, weil in den letzten Jahren keine Unterhaltsreparaturen an der Marienstraße durchgeführt wurden und regt an, dass anstatt des grundhaften Ausbaus eine neue Deckschicht aufgebracht und die Schachtdeckel auf Höhe gebracht werden sollten

Die Verwaltung nimmt die Anregungen mit.

Herr Wolff schließt die Einwohnerfragestunde um 18:21 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Information zum Vorhaben Pfeilstraße (ehemaliges Polizeigebäude)

Herr Ralf Opitz, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und Stefan Grohs, ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, informieren anhand der PowerPoint-Präsentation „Johanniterquartier Eberswalde – Gelände des ehemaligen Polizeipräsidium“ (**Anlage 2**) über den aktuellen Stand.

Herr Grohs informiert, dass bereits Vorgespräche zur Entwurfsplanung mit der Stadt Eberswalde, mit Herrn Keil von der Bürgerinitiative 9. November zum Synagogendenkmal und dem Sanierungsbeirat stattgefunden haben.

Herr Prof. Dr. Peters:

- geht auf das im Vorfeld stattgefundenene Gespräch mit dem Sanierungsbeirat ein und informiert, dass dieser anregt:
 - die Farbgestaltung in Anlehnung an den vorhandenen Charakter zu der angrenzenden Bebauung zu überdenken, es sollte sich die Kleinteiligkeit der vorhandenen Einzelbebauung in diesem Bereich auch optisch in der Farbgestaltung der Neubebauung wieder spiegeln
 - aus städtebaulicher Sicht die Höhenabwicklung in der Gerichtsstraße in Form einer leichten Abtreppe vorzunehmen
 - dass die Ausgestaltung des Erdgeschosses städtebaulich eine besondere Berücksichtigung findet

- die Abgrenzung/Randgestaltung und Freiraumplanung sollte sich an die Baukörperausrichtung zur Goethestraße aufgrund der sensiblen Nachbarschaft zum Synagogen-
denkmal ausrichten
- und schlägt vor, für die 3 vorhandenen Linden als Ersatzpflanzung hochstämmige
Obstgehölze zu verwenden

Herr Sandow:

- regt an, mehr Begrünung gegebenenfalls durch Dachterrassen anzubieten und durch das Vorhalten eines Cafés im Erdgeschoss das Gebäude mit Leben zu erfüllen
- regt an, dass durch die Gestaltung des neuen Umfeldes der richtige Rahmen mit entsprechender Würdigung für die vorhandene Synagoge geschaffen und verliehen wird

Frau Oehler:

- regt an zu prüfen, ob das Kitagebäude auf dem Grundstück an der Goethestraße eingeordnet werden kann, mit dem Vorteil, damit eine Fluchtlinie vom Kitagebäude und dem Parkhaus zu schaffen, so dass sich die Freifläche für die Kita im Inneren des Areals befindet

Frau Wagner:

- regt an, Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld, vorzugsweise im Park am Weidendamm, vorzunehmen
- nimmt Bezug auf die mögliche Einbeziehung des angrenzenden Grundstücks in der Goethestraße und appelliert, dass der Standort optimal ausgenutzt werden sollte, um möglichst eine hohe Kapazität an Kita-Plätzen, die dringend benötigt werden, in der Stadt zu schaffen

Herr Reichling:

- regt an, in der Planung Parkmöglichkeiten, die für das Bringen und Abholen der Kitakinder notwendig sind, zu berücksichtigen

TOP 7.2

Information zum Nutzungskonzept "ehemalige Landeslinik"

Frau Leuschner erläutert, dass in der heutigen Sitzung die ehemalige Landeslinik auch unter TOP 10.1 mit der Beschlussvorlage BV:0804/2018 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan 313/1 „Ehemalige Landeslinik“, Überleitungsbeschluss, Bebauungsplan 313/1 „Ehemalige Landeslinik“, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB, Beschluss über die öffentliche Auslegung“ auf der Tagesordnung steht und der vorhabenbezogene Bebauungsplan bereits 2013 eingeleitet wurde, es aber bisher seitens der Eigentümer und der Investoren keine zulässigen Nutzungsarten für diesen Bereich gegeben hat. Sie informiert, dass die Beschlussvorlage ein verkleinertes Plangebiet enthält, um relativ

schnell Ergebnisse erzielen zu können und es momentan Interessenten gibt, die die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthaltene Nutzungsart „Soziales Leben“ aufgegriffen haben; es sich dabei nicht um reines Wohnen, sondern um ganzheitliche Lebensformen handelt, die innovatives Arbeiten mit integrierten Wohnen beinhalten könnten und gut mit der angrenzenden klinischen Nutzung harmoniert.

Frau Ulsehka Asher und Herrn Dr. Oliver von Quast stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation ihr Nutzungskonzept auf dem Gelände der ehemaligen Landesclinik in der Oderberger Straße vor (**Anlage 3**).

Nach einhergehender Diskussion informiert Frau Leuschner, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan sich auf erste kleine Schritte bezieht und das Haus 2, welches sich als das einer umgehenden Nutzung angeboten hat, dargestellt ist, dies aber von der Darstellung in der Präsentation, in der auch auf das Haus 7 Bezug genommen wird, abweicht. Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung bei einem guten Anlauf kein Problem darin sieht, das nächste Bebauungsplan-Verfahren parallel dazu anzugehen oder auch die Nutzungen für die anderen Gebäude, für das gesamte Gebiet oder einen weiteren Teilplan vorzubereiten.

Herr Sandow:

- regt an, dass das Konzept für jedermann verständlich formuliert werden sollte

TOP 7.3

Information zum Stand der SUW-Projekte

Frau Leuschner informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation zum aktuellen Stand der Projekte des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) (**Anlage 4**).

Herr Trieloff nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind **9 Mitglieder** anwesend.

TOP 7.4

Sonstige Informationen

Her Götze nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 40. Sitzung unter TOP 9.3 gestellte Anfrage von Herrn Jede, wie hoch der Kostenrahmen zur Beseitigung der am Gebäude der Berufsfeuerwehr festgestellten Mängel ist und informiert, dass mit Beschluss der Haushaltsatzung 2019 vom 22.11.2019 ein Planansatz von 175.000 Euro verankert ist, der sich im Jahr 2019 in ca. 115.000 Euro für die Instandsetzung der Heizungsanlage (energetische Umstellung), in ca. 40.000 Euro für die Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr in Finow und ca. 20.000 Euro für die laufende Instandhaltung aufteilt.

Er informiert, dass der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mitgeteilt hat, dass der 1. BA der Baumaßnahme B 167, gemeinsamer Geh- und Radweg Eberswalder Straße, voraussichtlich am 06.12.18 fertiggestellt und für den Verkehr wieder freigegeben wird. Der 2. Bauabschnitt wird aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit voraussichtlich im Frühjahr 2019 begonnen, so dass die Barnimer Busgesellschaft mbH (BBG) mitteilt, dass der Linienverkehr kurzfristig zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 angepasst wird und die Busse wieder zwischenzeitlich regelmäßig in diesem Bereich fahren werden.

Frau Leuschner berichtet, dass die Stadt Eberswalde aufgrund des bisherigen Engagement im Klimaschutz befragt wurde, an dem internationalem Projekt „Bridging European and Local Climate Action (BEACON)“ teilzunehmen und informiert entsprechend dem der Niederschrift als **(Anlage 5)** beigefügten Informationsblatt.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung

Herr Bohn:

- informiert, dass die Rabatten entlang der Gehwege in der Eisenbahnstraße, vom Bahnhof kommend, zwischen der Grabowstraße und dem Bahnhof, verschmutzt sind und regt eine kontinuierliche Reinigung an

Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

- fragt an, ob derzeit noch Werbeverträge für die Litfaßsäulen bestehen oder diese entfernt werden können; er weist darauf hin, dass die in der Ludwig-Sandberg-Straße stehende Litfaßsäule die Sicht auf den Verkehr in der Eisenbahnstraße nimmt

Frau Köhler informiert, dass die Litfaßsäulen unter Vertrag der Firma Ströer stehen.

Herr Prof. Dr. Peters:

- berichtet, dass der Sanierungsbeirat am 29.11.2018 zum Thema „Mobilität“ getagt hat und dass nach Fertigstellung des Protokolls dieses wieder zur Verfügung gestellt und im Prozess „Mobilität 2030“ berücksichtigt werden kann

Herr Zinn:

- nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 43. Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2018 unter TOP 10.4 von der Verwaltung gegebene Antwort auf seine Anfrage zum Verkehrssicherheitsaudit und die mit Datum vom 23.11.2018 von der Verwaltung per E-Mail an die Stadtverordneten gegebene Information; er bittet, das Verkehrssicherheitsaudit für die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner auf der Homepage zugänglich zu machen

Frau Leuschner informiert, dass der Verwaltung noch immer nicht das Verkehrssicherheitsaudit in der abschließenden Form vorliegt.

- regt an, das Markierungsleitsystem in der Heegermühler Straße deutlicher kenntlich zu machen,

Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

- regt an, die Barrierefreiheit, insbesondere die Übergänge für Rollstuhlfahrer und der Fahrradfahrer im Umfeld des Familiengartens zu überprüfen, darüber hinaus empfiehlt er, Sitzbänke im Eingangsbereich, Höhe Tageskasse, aufzustellen
- informiert, dass laut Zeitungsbericht im Brandenburgischen Viertel Graffitischäden in Höhe von 100.000 Euro zu verzeichnen waren und fragt, ob der Verwaltung eine Übersicht über die Graffitischäden an Stadteigentum vorliegt und wie verhält sich die Verwaltung dazu

Herr Götze antwortet, dass ihm keine Aufstellung zu Graffitischäden an städtischem Eigentum vorliegt, aber erstellt werden kann. Eine Erfassung zu Graffitischäden an Privateigentum kann dagegen nicht erfolgen.

- informiert, dass derzeit vermehrt Verunreinigungen der Gehwege durch Hundekot zu verzeichnen sind

Herr Bloch:

- nimmt Bezug auf den Presseartikel „64 Meter langer Lückenschluss auf dem Treidelweg“ und informiert, dass von der Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft des Landkreises Barnim (WITO) eine Zählung durchgeführt wurde und zum Beispiel 2015 ca. 40.000 Radbewegungen auf dem Treidelweg bis nach Finowfurt zu verzeichnen waren; er sieht damit die 30.000 Euro als eine wichtige Investition an und hebt dies positiv hervor

Herr Dr. Mai

- berichtet, dass er durch Bürger informiert wurde, dass die Schuppen an der Bollwerkstraße, auf dem Gelände der ehemaligen Möbelfabrik, auf den Gehweg fallen und somit eine Gefahr darstellen; er regt eine Prüfung an

Herr Götze informiert, dass aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine akute Gefahr derzeit zu erkennen ist. Die Dachkonstruktion der ehemaligen Containeranlage ist bereits nach innen eingefallen. Der vorhandene Absperrzaun muss hinsichtlich seines Standorts überprüft werden.

- die Fraktion regt an, dass alle Kitas und Schulen (nicht nur die städtischen) mit einem Anschreiben über die verabschiedete Umweltförderrichtlinie informiert werden und die Verwaltung diese Fördermöglichkeit entsprechend publiziert, so dass die Mittel auch tatsächlich abgerufen werden

Herr Grohs:

- nimmt Bezug auf den, von der Fraktion CDU-Fraktion eingebrachten in der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 beschlossenen Antrag über die Erarbeitung einer Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen und fragt nach dem aktuellen Bearbeitungsstand und wann dieser im Ausschuss vorgestellt wird; die Fraktion bittet darum, dass dieser Antrag vor der Kommunalwahl in den Gremien behandelt wird und die Zeitschiene im ABPU bekanntgegeben wird

Frau Leuschner teilt mit, dass derzeit die Bearbeitung in Form der Strukturierung der Richtlinie für Fahrradabstellanlagen erfolgt und auch die Evaluierung aus dem Radnutzungskonzept Berücksichtigung findet. Sie geht davon aus, dass der Bearbeitungsstand im April 2019 im Ausschuss vorgestellt werden kann.

Frau Oehler:

- fragt nach, ob bei den aktuellen Bauarbeiten am Torplatz Überreste von dem Untertor der Stadtmauer gefunden wurden und ob diese dann auch kenntlich gemacht werden können

Frau Köhler teilt mit, dass keine Reste gefunden wurden, aber es vorgesehen ist, dass auf Museumsunterlagen zurückzuführend das alte Stadttor durch einen Pflasterbelag gekennzeichnet wird.

Herr Banaskiewicz:

- fragt nach dem aktuellen Stand zum Bauantrag für den Hundeplatz von Frau Dr. Nicodem

Her Götze teilt mit, dass Frau Dr. Nicodem in einem laufenden Widerspruchsverfahren anwaltlich vertreten wird. Der Vorgang liegt zur Entscheidung beim Landkreis Barnim als Widerspruchsbehörde. Er verweist auf weitere Informationen im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Frau Wagner:

- fragt nach dem aktuellen Stand der Zählung am vorübergehenden Fußgängerüberweg in der Friedrich-Ebert-Straße

Frau Leuschner teilt mit, dass die Zähltechnik für 2x eine Woche eingesetzt wurde, derzeit die Auswertung erfolgt und zu Beginn des nächsten Jahres dazu berichtet werden kann

Herr Trieloff:

- nimmt Bezug auf seine Anregung, dass die Zähltechnik von den ursprünglich 4 Wochen auf 8 Wochen verlängert werden sollte und äußert Bedenken, dass die Genauigkeit der Zahlen bei der Verkürzung auf 2x eine Woche reduziert ist

Frau Leuschner antwortet, dass sich die Zähltechnik nicht dauerhaft in dem Bereich installieren lässt und das Ergebnis bei dem Einsatz über den vorgenommenen Zeitraum ausreichend ist.

Herr Landmann nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **10 Mitglieder** anwesend.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0804/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Überleitungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Herr Uwe Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Kusserow:

- regt an zu prüfen, ob die auf der Seite 28 im Bebauungsplan Nr.313/1 „Ehemalige Landeslinik“, unter Pkt. 3.3.10 „Hinweise ohne Normcharakter“, 1. Bodenschutz, dargestellte Schreibweise Breite-Poratzstraße korrekt oder durch einen Schrägstrich zu trennen ist.

Frau Leuschner sagt eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Überleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2(1) i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

2. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung: Eberswalde, Flur: 6, Flurstück: 677 tw., 703, 704, 708 tw., 709, 1490 tw., 1499 tw., 1506 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,11 ha.

Das Planverfahren soll der Schaffung eines Sondergebietes „Soziales Leben“ dienen und die Verträglichkeit mit seiner Umgebung klären.

Im Sondergebiet sollen nur bestimmte Wohnformen ("Ganzheitliches Lebenskonzept", „in Gemeinschaft“) sowie gebietsaffine Nutzungsergänzungen zulässig sein.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 30.09.2013 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0807/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. Mai 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 08. November 2018 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. November 2018.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung neu bekannt zu machen ist.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0809/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße

Herr Uwe Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Gerold Schneider, ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, stellt anhand der PowerPoint-Präsentation „Ausbau der Marienstraße in Eberswalde“ die Entwurfsplanung vor (**Anlage 6**).

Frau Köhler informiert, dass die Anlieger der Marienstraße bereits mit Schreiben vom 21.11.2018 über den beabsichtigten Ausbau der Straße, die eine Hauptverkehrsstraße ist, unterrichtet wurden und erläutert, dass die Kosten entsprechend dem Beitragsrecht nach KAG und der Straßenbeitragsatzung auf die Anlieger umzulegen sind.

Herr Zinn stellt den Antrag auf Erteilung des Rederechts für den unter TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ in Vertretung der anwesenden Anlieger der Marienstraße zu Wort gemeldeten Einwohner.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig bestätigt

Herr Banaskiewicz:

- *regt an, die Entwurfsplanung auf Grund der veränderten Situation durch die Verlagerung des Verkehrs von der Breite Straße auf die Marienstraße und die Eichwerder Straße und damit der abbiegenden Fahrzeuge zu überdenken*
- *regt an zu prüfen, ob der vordere Parkraum in der Marienstraße, von der Eichwerder Straße kommend, entfallen und dafür der Kurvenradius vergrößert werden; die gepflasterten Parkstreifen weggelassen und durch Asphalt ersetzt werden als auch die erste Fußgängerquerung in Höhe der Magdalenen Straße entfallen können*
- *gibt zu Protokoll, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird*

Einwohner, Marienwerder Straße, Eberswalde

- *geht auf die anteilige Kostenbeteiligung ein, die bei einem grundhaften Straßenausbau auf die Anlieger zukommt und weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass nicht nur Privateigentümer, sondern auch Handwerksbetriebe Anlieger der Straße sind und erörtert die Problematik, diese Ausbaurkosten in diesem Umfang mitzutragen*

- informiert, dass die Anlieger sich gegen einen grundhaften Ausbau der Marienstraße aussprechen und sehen eine Deckenerneuerung als ausreichend an, zu dem sich dadurch auch die Kosten für die Anlieger deutlich verringern würden

Frau Oehler:

- regt an, die Standortverteilung der neu zu pflanzenden Bäume zu überdenken und schlägt vor, einen Baum an der linken Ausfahrt in dem Bereich der Einmündung Magdalenenstraße und der Bollwerkstraße und dafür nur einen Baum Höhe Magdalenenstraße zu pflanzen

Frau Wagner:

- regt an zu prüfen, ob der Knotenpunkt Eichwerder Straße/Marienstraße durch Verkürzen der angrenzenden Parkfläche großzügiger gestaltet werden kann

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

TOP 10.4

Vorlage: BV/0798/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen für die Cottbuser Straße 25 - 31

Herr Zinn:

- *verweist inhaltlich auf zwei Presseartikel der Märkischen Oderzeitung und gibt die Artikel „Sozial sanieren statt neu bauen“ (**Anlage 7**) und „Integrationsnetzwerk mit Hilferuf“ (**Anlage 8**) als Anlage zur Niederschrift und regt an, den Wohnblock in der Cottbuser Straße als Mehrgenerationshaus mit Hort und Kita etc. umzubauen, anstatt abzureißen und nicht diese Unterbringungen auch noch für die Havellandstraße 15, die sich in voller Nutzung befindet, vorzusehen; er nimmt Bezug auf seine seit 2008 getätigten Aktivitäten in Bezug auf den Erhalt, die Sanierung und den Umbau der Wohnblöcke im Brandenburgischen Viertel und spricht sich gegen einen weiteren Abriss aus*

Herr Zinn gibt zu Protokoll, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017 für die Cottbuser Straße 25 – 31 abschließt.

TOP 10.5

Vorlage: BV/0753/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion
Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

Herr Wolff informiert, dass die Fragen der Einreicher mit der Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018 und die Beantwortung der von Herrn Zinn aufgeworfenen Fragen vor der Sitzung an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurden (**Anlage 9**) und bereits seit dem 03.12.2018 im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Herr Dr. Mai informiert, als Miteinreicher der Vorlage, dass mit der Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt und der Kommunalaufsicht Punkte aufgeführt wurden, die inhaltlich der Beschlussvorlage entgegenstehen, dass diese Unterlagen derzeit noch nicht von allen Fraktionsmitgliedern zur Kenntnis genommen und diskutiert werden konnten und deshalb die Vorlage für die heutige ABPU-Sitzung zurückgezogen wird. Herr Dr. Mai erläutert, dass beide einreichenden Fraktionen grundsätzlich an der Intervention zur Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde festhalten und den Antrag wieder einbringen werden, nach dem die Fraktionen sich inhaltlich mit den Stellungnahmen beschäftigen konnten.

Herr Zinn ergänzt, dass derzeit noch keine Zuarbeit der Kommunalaufsicht vorliegt und führt aus, dass vor der Hauptausschuss-Sitzung am 20. September 2018 eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung zu dieser Thematik stattfand, bei der die Einschätzung durch die Verwaltung und deren Bedenken vorgetragen wurden. Herr Zinn weist darauf hin, dass im Nachgang der Veranstaltung die beiden einreichenden Fraktionen umfangreiche Zuarbeiten geleistet haben und äußert seine Verwunderung über die am 20.11.2018 von Herrn Dr. Henschel erteilte Auskunft, dass bei der Wahl von Ortsbeiräten ein Bürgerentscheid erforderlich wird. Weiter führt er aus, dass in Folge dessen von ihm die Anfrage per E-Mail erarbeitet wurde und tritt an die Fraktionen mit der Bitte heran, sich spätestens bis zum Hauptausschuss am 13.12.2018 mit der aus der Stellungnahme zu entnehmenden Variante, die keinen Bürgerentscheid erforderlich macht, zu beschäftigen. Er appelliert an die Stadtverordneten, dass die Regelung per Hauptsatzung noch innerhalb dieser Wahlperiode umsetzbar ist.

TOP 10.6

Vorlage: BV/0818/2018

Einreicher /

zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion
Eberswalde

Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen

Herr Wolff informiert, dass von der Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde Austauschseiten zur Beschlussvorlage eingereicht wurden und diese vor der Sitzung an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner verteilt wurden (**Anlage 10**).

Herr Banaskiewicz erläutert als Einreicher der Beschlussvorlage den Sachverhalt und regt unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages eine erhöhte Kontrolle der Radfahrer an.

Frau Köhler informiert zu dem § 2 der Straßenverkehrsordnung, in der geregelt ist, dass ein Rechtsfahrgebot (auch für Radfahrer) geregelt ist und dies mit dem Piktogramm auf der Straße deutlich erkennbar ist. Darüber hinaus erläutert sie die finanziellen Auswirkungen, die sich auf 3.000,00 – 5.000,00 Euro pro Straße belaufen würden.

Herr Reichling:

- regt an zu prüfen, ob unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen ein kurzer Abschnitt in der Grabowstraße mit Piktogrammen untersetzt werden kann

Herr Bloch:

- gibt die Anregungen an den Antragssteller; zu prüfen, ob Markierungen auf dem Boden mit Richtungspfeilen in ausgewiesenen Einbahnstraßen ausreichend ist, nur situationsangepasst Richtungspfeile aufzubringen sind und ob die Ergänzung um ein Piktogramm anstatt von Richtungspfeilen von Wichtigkeit ist

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Wolff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:12 Uhr.

Jürgen Wolff
Vorsitzender des Ausschusses
für Bau, Planung und Umwelt

Anja Guth
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge in die Niederschrift aufgenommen.

- **Gäste**

Uleshka Asher

zu TOP 7.2

Kristina Müssig

zu TOP 10.1

Ralf Opitz

zu TOP 7.1

Gerold Schneider

zu TOP 10.3

Dr. Oliver von Quast

zu TOP 7.2